

Zeittafel der Ausländerpolitik seit dem Anwerbestopp

23. November 1973

Anwerbestopp: Keine weitere Anwerbung von Arbeitnehmern aus Nicht-EG-Staaten.

13. November 1974

Keine Arbeitserlaubniserteilung an in der Bundesrepublik Deutschland lebende Ausländer für erstmalige Beschäftigungsaufnahme, ausgenommen

- Jugendliche, die bis zum 30. November 1974 eingereist waren („Stichtag“, wurde am 14. Juni 1977 auf den 31. Dezember 1976 verlegt)
- für eine Beschäftigung in Bereichen, in denen ein besonderer Kräftebedarf bestand (Ende November 1975 begrenzt auf bis zum 30. November 1974 zugezogene Ausländer).

28. Februar 1977

Vorschläge der Bund-Länder-Kommission zur Fortentwicklung einer umfassenden Konzeption der Ausländerbeschäftigungspolitik (Grundpositionen, Integrationspolitik, Konsolidierungspolitik, Regulierung des Familiennachzugs).

1. Oktober 1978

Verfestigung des Aufenthaltsstatus der ausländischen Arbeitnehmer durch Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Ausländergesetz (unbefristete Aufenthaltserlaubnis nach 5jährigem und Aufenthaltsberechtigung nach 8jährigem Aufenthalt).

Angleichung des Arbeitsmarktstatus der ausländischen Arbeitnehmer durch Änderung der Arbeitserlaubnisverordnung (unbefristete besondere Arbeitserlaubnis nach 8jährigem Aufenthalt).

1. April 1979

Ablösung der Arbeitsmarktzugangssperre (Stichtagsregelungen) für den Beschäftigungszugang von Familienangehörigen ausländischer Arbeitnehmer durch Wartezeitregelungen.

29. August 1979

Programm für ausländische Flüchtlinge: Gleichstellung der im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommenen Flüchtlinge (Kontingentflüchtlinge) mit Asylberechtigten, ohne daß sie ein Asylverfahren durchlaufen müssen.

Inkrafttreten des Gesetzes über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge: 1. August 1980 (BGB1.I, S. 1057).

19. März 1980

Beschlüsse der Bundesregierung über Leitlinien zur Weiterentwicklung der Ausländerpolitik und ein Konzept für die Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien, dessen Schwerpunkt



bei Integrationsmaßnahmen für die 2. Ausländergeneration und die folgenden Generationen liegt (basierend auf den Empfehlungen der Bund-Länder-Kommission von 1977, dem Memorandum des Beauftragten der Bundesregierung für die Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen vom September 1977 sowie den Vorschlägen des Koordinierungskreises „Ausländische Arbeitnehmer“ vom 22. November 1979).

1. Juni 1980

Rechtsanspruch auf eine von Wartezeit sowie Vermittlungs- und Beschäftigungsvorrang Deutscher und anderer EG-Staatsangehöriger unabhängige Arbeitserlaubnis für Auszubildende, Kinder mit abgeschlossener deutscher Schul- oder Berufsausbildung sowie Absolventen 10 monatiger berufsorientierender Kurse (Fünfte Verordnung zur Änderung der Arbeitserlaubnisverordnung vom 30. Mai 1980, BGB1.I, S. 638).

18. Juni 1980

Sofortprogramm zur Begrenzung der Einreise „unechter“ Asylbewerber: Maßnahmen zur Beschleunigung des Asylverfahrens, Versagung der Arbeitserlaubnis im ersten Jahr nach der Einreise sowie Einführung der Sichtvermerkspflicht für die Hauptherkunftsländer von Asylbewerbern.

4. August 1981

Gesetzliche Verankerung der Wartezeiten für die erstmalige Beschäftigung (Sechstes Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes – Wartezeitgesetz – vom 3. August 1981, BGB1.I, S. 802).

25. September 1981

Festlegung der Wartezeiten für den erstmaligen Beschäftigungszugang von Ehegatten und Kindern ausländischer Arbeitnehmer sowie von Asylbewerbern und deren Familienangehörigen; Wartezeit für Asylbewerber: zwei Jahre (für Ostblockflüchtlinge: ein Jahr) (Sechste Verordnung zur Änderung der Arbeitserlaubnisverordnung vom 24. September 1981, BGB1.I, S.1042).

11. November 1981

Bestätigung der ausländerpolitischen Konzeption vom 19. März 1980 und Fortschreibung, insbesondere im Bereich der Begrenzungspolitik.

2. Dezember 1981

Empfehlungen der Bundesregierung für Sofortmaßnahmen zur sozialverantwortlichen Steuerung des Familiennachzugs (insbesondere Herabsetzung des Höchstnachzugsalters für Kinder auf das vollendete 16. Lebensjahr und Beschränkung des Ehegattennachzugs zu Ausländern der zweiten Generation).

1. Januar 1982

Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung vom 15. Dezember 1981 (BGB1. I, S. 1390); Verdoppelung des Bußgeldrahmens für Arbeitgeber bei Beschäftigung von Ausländern ohne Arbeitserlaubnis; Strafvorschrift gegen das illegale Einschleusen von Ausländern durch



sog. Schlepper; verbesserte Möglichkeiten zur Bekämpfung der illegalen Einreise auf dem See- und Luftwege; verbesserte Voraussetzungen für eine wirksame Behördenzusammenarbeit.

3. Februar 1982

Zusammenfassung der ausländerpolitischen Grundsatzpositionen der Bundesregierung (Begrenzung, Rückkehrförderung, Integration).

14. Juli 1982

Beschlüsse der Bundesregierung zur Förderung der Rückkehr ausländischer Arbeitnehmer und zum Familiennachzug (finanzielle Rückkehranreize, entwicklungspolitische Maßnahmen, Verstärkung privater Investitionen; Sicherung der Integrationschancen ausländischer Kinder).

1. August 1982

Inkrafttreten des Gesetzes über das Asylverfahren – Asylverfahrensgesetz – vom 16. Juli

1982 (BGB1. I, S. 946) – Regelungen mit dem Ziele einer Beschleunigung der Asylverfahren unter Wahrung des grundgesetzlich geschützten Asylrechts -.

13. Oktober 1982

Regierungserklärung von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl vor dem Deutschen Bundestag (Grundsätze der Ausländerpolitik: Integration, Begrenzung, Rückkehrförderung).

18. Dezember 1982

Inkrafttreten der Vierzehnten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes vom 13. Dezember 1982 (BGB1. I, S. 1681). Einführung der Sichtvermerkspflicht für Ausländer aus Nicht-EG-Staaten, die sich länger als drei Monate im Bundesgebiet aufhalten wollen und Aufhebung des Zwischenlandungsprivilegs für äthiopische Staatsangehörige.

24. Februar 1983

Vorlage des Berichts der Kommission „Ausländerpolitik“, bestehend aus Vertretern von Bund, Ländern und Gemeinden (umfassende Bestandsaufnahme der aktuellen Probleme der Ausländerpolitik und – zum Teil alternative – Lösungsvorschläge). Entgegennahme durch das Bundeskabinett am 2. März 1983.

4. Mai 1983

Regierungserklärung von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl vor dem Deutschen Bundestag (Bekräftigung der am 13. Oktober 1982 dargelegten Grundsätze der Ausländerpolitik).

1. Dezember 1983

Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern vom 28. November 1983 (BGB1. I, S. 1377) – Rückkehrhilfe, Erstattung des Arbeitnehmeranteils zur gesetzlichen Rentenversicherung ohne Wartefrist, vorzeitige Verfügung über staatlich begünstigte Spar-



leistungen ohne Verlust der staatlichen Vergünstigungen, Abfindung von Anwartschaften in der betrieblichen Altersversorgung, Rückkehrberatung.

15. Juli 1984

Inkrafttreten der Siebten Verordnung zur Änderung der Arbeitserlaubnisverordnung vom 9. Juli 1984 (BGB1. I, S. 890). Aufhebung der Wartezeitregelung für Asylbewerber aus den Ostblockstaaten.

3. Oktober 1984

Beantwortung der Großen Anfrage der SPD zur Fortentwicklung des Ausländerrechts (BT-Drucks. 10/2071).

1. Januar 1986

Inkrafttreten des Gesetzes über eine Wiedereingliederungshilfe im Wohnungsbau für rückkehrwillige Ausländer (BGB1. I, S. 280).

31. Juli 1986

Inkrafttreten der Achten Verordnung zur Änderung der Arbeitserlaubnisverordnung (BGB1. I, S. 1160). Ausländische Arbeitnehmer aus Nicht-EG-Staaten erwerben bereits dann einen Rechtsanspruch auf die besondere Arbeitserlaubnis, wenn sie in den letzten acht Jahren fünf Jahre eine selbstständige arbeitserlaubnispflichtige Beschäftigung rechtmäßig im Bundesgebiet ausgeübt haben.

1. Dezember 1986

Inkrafttreten der Fünfzehnten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes vom 1. Dezember 1986 (BGBl. I, S. 2110). Fluggäste aus bestimmten (weiteren) Problemstaaten benötigen nun auch für eine einmalige Zwischenlandung im Bundesgebiet einen Transitsichtvermerk.

15. Januar 1987

Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung asylverfahrensrechtlicher, arbeitserlaubnisrechtlicher und ausländerrechtlicher Vorschriften vom 6. Januar 1987 (BGBl. I, S. 89). Umsetzung der Bundesratsentwürfe zur Beschleunigung der Asylverfahren.

18. März 1987

Regierungserklärung von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl vor dem Deutschen Bundestag. (Die ausländerpolitischen Grundpositionen vom Oktober 1982 werden auch von dieser Bundesregierung aufrechterhalten).

Nach: Veröffentlichung des BMI 2/1988

